

ŠTUDIJSKA KNJIŽNICA GORICA

S 2833



Lama

Der österreichische-ungarische

AUSGLEICH

1879

Dr. H. Tuma,

Landesabgeordnete der slovenischen Marktlecken der Markgrafschaft
Görz-Gradisca.



GÖRZ 1907.

»Goriška tiskarna« A. Gabršček.

2833



4263/50 N



A-1
70

Der österreichische - ungarische

AUSGLEICH

Dr. H. Tuma,

Landesabgeordnete der slovenischen Marktflecken der Markgrafschaft
Görz-Gradisca.



GÖRZ 1907.

»Goriška tiskarna« A. Gabršček.



»Trennung und Einheit, Krieg und Friede kann nur politisch und zugleich ökonomisch sein.«

Dr. K. RENNER.

(Rudolf Springer: Grundlagen und Entwicklungsziele der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie.)

»Denn Volkskraft ist Staatskraft und Volkskraft ist Wehrkraft.«

Ministerpräsident Fr. v. Beck, 18./7. 1907.

I.

Die tatsächlichen Ergebnisse des öster-
ung. Ausgleiches legte Franz Kossuth in der Konfe-
renz der in Ungarn herrschenden Unabhängigkeitspartei klar
und bündig auseinander. Im Allgemeinen erklärte er: »Sokat
sikerült megmenteni, többet, mint a mennyit remélhattunk...« :
Es gelang uns mehr zu retten als jemand erhoffen könnte.
»A kiegyezés nemcsak elfogadható, de számos irányban
előnyös« : Der Ausgleich ist nicht nur annehmbar, sondern
in zahlreichen Richtungen vorteilhaftig. — Es ist dabei
wohl festzuhalten, dass bei den Ausgleichsverhandlungen
nur ungarischerseits Ansprüche gestellt wurden; die in mi-
litärischer Hinsicht gegen Italien unumgänglich notwendiger
Eisenbahnverbindung zwischen Krain und Dalmatien
etwa ausgenommen. Von diesem Standpunkte aus ist der
Ausspruch Franz Kossuth's: »es gelang uns mehr zu ret-
ten« besonders kennzeichnend: Oesterreich verlangt nicht,

es wehrt nur ungarische Ansprüche ab, trotzdem lautet es auf »parlamentarisch-ungarisch« so, als ob Oesterreich nähme und Ungarn gäbe. Im Banne dieser Verdrehung scheinen die österreichischen Staatsmänner von jeher zu stehen, in diesem Schatten verhandelte seit jeher das österr. Parlament.

Im Besondern präzisiert Franz Kossuth nachstehende »Errungenschaften« (víványok): a.) staatsrechtliche: 1) »Wir haben mit Oesterreich einen Zollvertrag und nicht ein Zollbündnis abgeschlossen und es ist sehr hervorzuheben, dass die Vertragsform, durch welche unsere staatliche Selbstständigkeit ausgedrückt wird, ganz und im Dètail durchgeführt erscheint.« »Die internationale Rechtslage wurde bei Abschluss des Vertrages vollständig festgehalten, sowohl als der Vertrag unterschrieben wurde, wie auch der unterschriebene Vertrag in einer Form vor das Parlament vorgelegt wird, als ob derselbe mit Russland oder Deutschland abgeschlossen worden wäre.« 2) »Ein besonderer ungarischer autonomer Zolltarif wurde als Gesetz kodifiziert.« »Damit wird das Verfügungs des ungarischen Staates kräftig präzisiert.« »Das eine Zoll- und Handelsrètorium, dieser Begriff wird in Zukunft aufhören nicht im Allgemeinen, sondern expressis verbis.« 3) »Die mit den auswärtigen Staaten abzuschliessenden Handels- und ähnliche Verträge, zu welchen auch die Konsularverträge gehören, werden in Zukunft nicht nur vom Minister des Aeussern, sondern auch von je einem Rappresentanten der beiden Regierungen gefertigt. In den internationalen Verträgen tritt demnach Ungarn als selbstständig unterfertigender Staat auf.« »Die mit den auswärtigen Staaten abzuschliessenden gemeinökonomischen Verträge werden nicht nur in französischer, sondern auch in ungarischer und deutscher Sprache verfasst. Ausserdem wird im jedem Verträge bindend ausgedrückt, dass beide Staaten gebunden werden und deshalb die

Rappresentanten beider Staaten fertigen«. »Damit erscheint Ungarn vor dem Auslande als selbstständiger Staat. 4) »Die Oesterreicher stellten fortwährend die Gesamtreichsidee an erste Stelle, wir dagegen betonten immer die Selbständigkeit; nachdem wir überall durchdrangen, bedeutet unser Sieg den Bankerott der bisherigen österreichischen Auffassung. Mit dem jetzigen Vertrage ist der jahrzehntelange österreichische Standpunkt zerstört«. 5) »Aus der Reihe der Gegenstände, über welche bis nun gemeinsame Verträge geschlossen werden mussten, wurden die Post- und Telegraphenvereinbarungen ausgeschlossen, damit nicht Oesterreich imstande wäre hinter unserem Rücken mit Russland oder einem andern Staate herüber Verträge zu schliessen.« (!) 6) »Vertragsmässig ist festgestellt, dass die letztabgeschlossenen fünf Handelsverträge nicht über den 31./12. 1917 wirksam sein können. Die bisherigen Zollverträge, wenn nicht aufgekündigt, liefen automatisch weiter. Nun wird Oesterreich keinen Handelsvertrag über den 31./12. 1917 hinaus mit den auswärtigen Staaten schliessen können. Damit erreichten wir, dass mit Ende 1917 vertragsmässig für unser Land eine vollständige tabula rasa festgestellt ist.« — Hierbei macht Franz Kossuth die für österreichische Zustände charakteristische Bemerkung, »dass die Oesterreicher bisher gar nicht merkten, dass ohne eine fixe Fälligkeit die Verträge einseitig aufgekündigt werden konnten.« — (!!)

7) »Die staatliche Selbstständigkeit wurde in prägnanter Weise damit ausgedrückt, dass, wenn zwei vollständig souveräne Staaten sich bei Streitfragen einem Schiedsgerichte unterwerfen, dies auch bezüglich Ungarn und Oesterreich zu gelten habe.« 8) »Im Privatseerecht ist das ungarische Verfügungsrecht vollständig freigestellt. 9) »Die gleichmässige Behandlung und Beschränkung des Wander- und Hausierergewerbes hört auf.« »Das Klein- und Hausgewerbe werden wir ausschliesslich

selbst in Schutz nehmen.« »Die staatliche Selbständigkeit haben wir auf dem Boden der Privilegien und Markenschutz zur Geltung gebracht und es wird von nun an beispielsweise aufhören müssen, dass österreichische Waren mit dem ungarisch-patriotischen Rákóczibilde den ungarischen Markt überschwemmen.« (!) 10) »Der neue Vertrag sichert die Selbständigkeit und das freie Verfügungsrecht im ungarischen Post-, Telegraphen- und Telephonwesen.« b.) Oekonomische: 1) »Unser Standpunkt in der Bankfrage bleibt vollständig unberührt.« 2) »Ich hebe hervor, dass wir, was bis nun nicht erreichbar war, errangen, dass die ungarischen Papiere in Oesterreich nicht mit der Rentensteuer belastet werden.« 3) »Die Frage der Staatsschuldenzinsen oder die Blockfrage wurde dahin erledigt, dass in runder Summe ein Ersparnis von 57 Millionen für uns resultiert.« 4) »Die Domänenanleihe wurde dahin geregelt, dass wir jährlich 2.280.000 Kronen ersparen.« 5) »Auf dem Boden der Konsumsteuer gewannen wir eine Kompensation darin, dass wir sie selbständig bestimmen können. Nebenbei werden wir bei dem Ueberweisungsverfahren wenigstens eine halbe Million Kronen ausnützen können. Ich berechne diese Summe nur niedrig, aber es gibt kompetente Leute, die diese Summe auf 4 Mill. voranschlagen.« — Nun ist charakteristisch für die österreichische Regierung, dass dieses Ueberweisungsverfahren bereits nach § 14 der Notverordnung erledigt ist — und dem Reichsrath mit dem Ausgleich nicht zur Prüfung vorgelegt wurde!! — 6) »Mit der Surtaxe wurde eine der Zollgebühren ähnliche Steuer nicht mehr bloß auf dem Papiere, sondern tatsächlich aufrecht erhalten.« 7) »In Eisenbahnsachen haben wir die Interessen der ungarischen Wirtschaft vollständig gewahrt.« — Franz Kossuth erwähnt wohlweislich die Krainer-dalmatinische Bahn nicht. In ökonomischer Hinsicht hat sie für Ungarn wenig Wert, dadurch aber, dass keine speziellen Bestimmungen, welche die Tarif- und Verkehrsfrage regelten, getroffen wurden,

anderseits durch die Eisenbahnpragmatik, hat Ungarn die Bahn ganz in seiner Macht, wie anderseits Franz Kossuth selbstbewusst hervorhebt; dass alles vereinbart wurde um den Betrieb der Kaschau-Oderberger Bahn der ungarischen Ausfuhr zu sichern. — Ministerpräsident Weckerle im Wortstreite mit Polonyi erklärt hiezu: A dalmát vasut tehát nem osztrák vivmány, nem a kiegyésés hanem a horvátokkal való barátkozás tehertétele« die dalmatinische Bahn ist somit nicht eine österreichische Errugenschaft, und darf nicht zu Lasten des Ausgleiches sondern der Befreundung (Fiumaner Resolution) mit den Kroaten gesetzt werden. — 8) »In Schiffahrtssachen haben wir bei den subventionierten Stromschiffahrtsunternehmungen die Parität gesichert. Dies betone ich besonders deshalb, weil die Ungaren der Vexation vonseiten des Wiener Bürgermeisters ausgesetzt waren.« — (Die ungarischen Mittler vergassen beim Vergleiche auch missliebige Personen in Oesterreich nicht.) 9) »In Sachen des Tiersanitätsgesetzes haben wir den vollständig freien Verkehr gesichert.«

Auf Grund dieser Auseinandersetzungen erklärt Franz Kossuth: »Wir haben die ökonomischen Interessen gesichert, das Land von einer Geld- und Wirtschaftskrise bewahrt und einen tatsächlichen Ueberschuss für uns in der Beitragsfrage erzielt, denn: unser Beitrag wurde um 5,150.000 K erhöht, anderseits gewinnen wir 5,530.000 K, somit sind wir jährlich um 380.000 K besser daran als früher.« Franz Kossuth rechnet als passiv: die 2^o/_o Quotenerhöhung per 4,800.000 K und den Verlust aus dem Aufhören der Schiffahrtstransportsteuer per 350.000 K; als aktiv: die jährliche Ersparnis aus der Domänenanleihe per 2,280.000 K, der Gewinn bei dem Ueberweisungsverfahren bei der Konsumsteuer zu mindestens 500.000 K (event. 4 Mill.), die Ersparnis bei der Blockfrage per 2 Mill. Kronen und durch das Aufhören der Rentensteuer mit mindestens 750.000 K. Obwohl demnach die Quotenerhöhung durch anderweitige Geldvorteile nicht nur gedeckt, sondern für Ungarn ein Ueber-

schluss resultiert, welcher im besten Falle den Betrag der Quote selbst erreicht, erlaubte sich Andrassy Gyula gróf vor derselben Unabhängigkeitspartei die Einwilligung in die Quotenerhöhung mit den Worten zu begründen, welche den vollen Uebermut der ungarischen führenden Männer charakterisieren: »Es ist eine bekannte Sache, dass Oesterreich vor dem Auslande immer Klage führt, dass Ungarn ihm zur Last falle, dass es von seiner wirtschaftlichen Kraft lebe und es geradezu aussaugt. Mit der Erhöhung der Quote zerfällt diese Klage und das Ausland möge sehen, dass gerade Ungarn jede rechtliche Forderung bezahlen muss (kell megfizetni minden jogos kíván-ságát).«

II.

Aus den Erklärungen des Rappresentanten der ungarischen Unabhängigkeitspartei, Franz Kossuth, resultiert gleichseitig die negative Seite des Ausgleiches für Oesterreich. Musste in Ungarn der erste politische Parlamentarier die Ausgleichsverhandlungen vor der ersten politischen Partei interpretieren und die Annahme derselben in grosser, offener Versammlung erwirken, so genügt es für die diesseitige Reichshälfte, dass Ministerpräsident Freih. v. Beck in bureaucratisch-selbsgefälliger Art den Inhalt des Ausgleiches dem Parlamente einfach vorlegt und einzelnen Parlamentsparteien in derselben Weise anempfiehlt. Die Annehmbarkeit des Ausgleiches sachmässig oder gar vom höheren staatlichen Punkte aus zu begründen, hat es Niemand in Oesterreich nötig.

Einen ersten offenen Ausdruck der Zufriedenheit oder, möchte man sagen, der Entlastung von schweren Sorgen äussert die Vertreterin der deutsch-liberalen Partei, die »Neue freie Presse«. Eine Anführung der Vorteile des Ausgleiches in politischer und ökonomischer Richtung bringt

auch diese grösste Zeitschrift Oesterreichs nicht — und konnte sie natürlicherweise auch nicht bringen. »Eine erhoffte ruhige wirtschaftliche Entwicklung beider Reichshälften, ein Aufschub des politischen und ökonomischen Kampfes bis zum 31./12. 1907 wäre erreicht!« Genug Grund zur Annahme eines so weit wirkenden, definitiven politisch-nationalen-ökonomischen Ausgleiches! Dass vom jüdisch-liberalen Kapitalismus hieben und drüben durch den Ausgleich eine furchtbare Krisis abgewendet werde und dass darin der Grund der Zufriedenheit der »Neuen freien Presse« liegt, darf selbstredend nicht ausgedrückt werden. Nur Franz Kossuth entgeht es: »megóvtuk az országot pénzügyi és gazdasági válságtól«, — wir haben durch Annahme des Ausgleiches das Land vor einer schweren Geld- und wirtschaftlichen Krisis bewahrt. Freilich sagt auch Franz Kossuth nicht, dass diese Krisis im Grunde genommen den Kern der ungarischen Nationen gar nicht tangiert, sondern einzig und allein jüdische Industrie und Handel und Kapitalien und die »Neue freie Presse« hat es demgemäss auch nicht nachzujammern, dass die Krisis auch in Oesterreich in erster Linie, wenn nicht allein, den jüdisch-liberalen Industriellen und Händler träfe. Die Geldlage in Europa ist ja geradezu prekär! Und dass sie nicht in Ungarn noch prekärer wäre? Genügt denn nicht die Versicherung des Präsidenten der Budapester Handels- und Gewerbekammer, Magnatenhausmitglied Leo v. Lanczy, dass der friedliche Ausgleich (sic!) sehr wünschenswert für beide Länder, besonders aber für Ungarn sei, dass jedoch die im Laufe der Ausgleichsverhandlungen im Auslande ausgestreuten tendenziösen Gerichte über die ungünstigen ungarischen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse natürlich nur »in böser Absicht« ausgestreut werden, um Ungarn — »anzuschwärzen«. »Qui s'excuse, s'accuse« — kommt es unwillkürlich in den Sinn! Und darin, dass es galt, die jüdisch-ungarische Handels- und Börsenwelt vor einem Krache zu retten, wie er im Jahre 1873 in Cisleitanien veranstaltet

wurde, darin liegt erstens die ganze staunenswerte Beschleunigung der Ausgleichsverhandlungen. Deshalb die belobte Rolle des tätigsten Arbeiters bei den Ausgleichsverhandlungen ungarischerseits, des Staatssekretärs József Stern alias Szerényi. Nun es nach Veröffentlichung des Ausgleiches gilt, die Meinung der ungarischen Intransigenten zu beruhigen, musste Ministerpräsident Weckerle mit der ganzen traurigen Wahrheit über die Geldlage in Ungarn ausrücken. Man lese nur aufmerksam seine Aufklärungen vom 28./10. d. J., um die ganze unhaltbare Lage des ungarischen Geldmarktes einzusehen. »Kein Geld von Ausland, drohender Zusammenbruch im Innern, 100 Mill. Kronen staatliche Hilfe den Geldinstituten, anderseits miserable Wirtschaft einzelner sogenannter Geldinstitute, die Wucher treiben, bis 18⁰/₀ Zinsen verlangen und durch Agenten besonders Beamten und Offiziere auch ausserhalb Ungarns (Galizien) in ihre Netze treiben. Entscheidend für die einbrechende Krise war nach Weckerle, dass Oesterreich in der letzten Zeit, nach seiner Meinung, um die Ungarn für den Ausgleich empfänglicher zu machen, den Geldbeutel etwas einschnürte. Also das genügte! Dass zweitens durch die ungeschickte Behandlung der kroatischen Frage, durch das Anwachsen der Bewegung für das allgemeine Wahlrecht und das Ausreten des Sozialismus und innerer Zwist in den Parteien die leitenden Kreise in Ungarn ebenfalls vor einer akuten, nicht überwindbaren Krisis standen, falls nicht wenigstens der Streit mit der Krone beigelegt werde, das konnten natürlich weder Kossuth, noch Freih. v. Beck, noch die »Neue freie Presse« betonen. Dafür wird es in besonderer Broschüre, welche der Rede Franz Kossuth's vor der Unabhängigkeitspartei dem grossen Publikum zugänglich machen soll, in der Vorrede gesagt: »A haza nagyobb veszedelem volt mint Mohács vagy Világos után — dem Vaterlande drohte eine grössere Gefahr als nach Mohacs oder Vilagos —, denn die Regierung des Fejérváry suspendierte nicht nur die Verfassung, sondern verband sich gegen die unga-

rischen nationalen Bestrebungen mit dem internationalen Sozialismus und den Nationalitäten. Deshalb musste man die wirtschaftlichen und allgemeinen Er rungenschaften mit der Quote bezahlen.« (!) Diese zwei Motoren der raschen Erledigung der Ausgleichsverhandlungen werden vor dem österreichischen Par lamente wohl nicht bei Lösung der staatrechtlichen, national-ökonomischen Frage zwischen Cis in Trans vorgeführt werden können?! Es bleibt somit nichts anderes übrig, als sich nach den Ergebnissen des Ausgleiches für Oesterreich umzusehen. Ohneweiters wurde mit der Lösung der dal matinischen Eisenbahnlinie ein dringendes staatliches Be dürfnis befriedigt. Man dürfte meinen: »gesamtstaatliches«, denn der Ausbau der Linie Rudolfswert-Karlstadt-Knin ist ja in erster Linie, wenn nicht einzig und allein von strate gischer Bedeutung. Die schmale langentwickelte dal mati nische Küste ist ganz der italienischen Flotte ausgesetzt und ohne Rückhalt von Kontinent aus ganz und gar nicht haltbar. Vom gesamtstaatlichen Standpunkte aus wäre es daher geradezu unbegreiflich, dass diese Eisenbahnfrage überhaupt den Gegenstand eines Ausgleiches bildet. Dass ungarischerseits die Einwilligung in den Ausbau dieser Linie eine Konzession an Oesterreich erblickt wird, ist logischerweise nur ein Beweis, dass Ungarn in Italien keinen Feind, sondern eher einen Verbündeten gegen Oesterreich sieht. Und das ist es in der Tat. Aus diesem Grunde ist die Linie, welche von Ungarn jederzeit auf eigenem Ge biete gesperrt werden kann, nur von relativem militärischen Werte und nur solange Ungarn und Oesterreich zusammen fahren und schlagen. Kommerziel ist die Linie von keiner Bedeutung. Dalmatien exportiert Wein und Oel; beides gedeiht auf der Inselwelt und an der Küste, beides wird also per Schiff verfrachtet und natürlicherweise wird die Einfuhr von Konsumbedarf und Industrieartikeln als Rück fracht auf demselben Wege besorgt und muss aus zwin-

genden kommerziellen Gründen auch weiters so besorgt werden.

Sieht man von diesem zweifelhaften Gewinn aus den Ausgleich(?) ab, so bleibt nichts anderes übrig, als die Ergebnisse des Ausgleiches für Oesterreich dahin auszudrücken, dass Oesterreich mit dem »friedlichen Ausgleich« erlangt hat:

1) dass die Ungaren in ihrer prekären, politischen und ökonomischen Lage nicht noch mehr verlangten;

2) dass Ungarn sich vorderhand begnügte, die vollständige Trennung erst nach wirtschaftlicher und innerpolitischer, voraussichtlich bis 31./12. 1917 durchführbaren Erstarkung zu verlangen, und sich diese vollständige Trennung bereits jetzt vertragsmässig feststellen liess;

3) dass Ungarn derzeit die Bankfrage unberührt liess, da ja diese derzeit nur eine Forderung von Chauvinisten ist, die sich der ökonomischen Lage von Ungarn noch gar nicht bewusst sind.

III.

Mit welchen Mitteln hat nun Ungarn seine Errungenschaften erzielen können? Franz Kossuth erklärt es in seinem Vortrage vor der Unabhängigkeitspartei: »Szembe találta magával az erős és fejlett Ausztriát, . . . és mögötte egy hosszu küzdelemben kifáradt ország állt. . . . Hátunk mögött egy nehéz viszonyokba jutott ország állott, szembe velünk egy erős állam, a mely el volt határozva arra, hogy érvényesíti igényeit. Nekünk alig volt más erünk, mint ügyünk szentsége és igazsága, hazafiságung nagysága, állhatatosságunk törhetetlensége.« »Vor uns ein kräftiges entwickeltes Oesterreich, daneben ein durch lange Kämpfe ermüdetes Land. . . . Im Rücken stand ein in schwere Verhältnisse geratenes Land, in der Stirne ein starker Staat(?!), welcher entschlossen war, seine Ansprüche geltend zu

machen (?!). Uns stand kaum anderes zu Gebote als die Heiligkeit und die Wahrheit der Sache, die Grösse unseres Patriotismus, die Unbrechbarkeit unserer Standhaftigkeit.« — Kann es ein beschämenderes Urteil der Vertreter dieses »kräftigen Staates« geben, eine grössere Anerkennung der Vertreter des »ermüdeten, in schweren Verhältnissen schwebenden Staates«? Ist das gesetzgebende Werk des 1867-er Dualismus auch eine gleichenlose Stümperei, so bietet die ihm folgende Interpretation diesseits und jenseits — Franz Deak — doch einen sicheren gesetzlichen Standpunkt zu Gunsten Oesterreichs. Die bewaffnete Macht ist heute doch noch in Oesterreichs Händen, welche jede Willkür Ungarns trotz seiner patriotischen Honvedarmee zu Schanden machen dürfte — nicht gerechnet das streitbare Kroatien und die Unzuverlässlichkeit des bis ins Mark gepeinigten ungarischen Nationalitäten.

Ungarn ist heute doch noch ein Agrarstaat, welcher mit seiner Ausfuhr nach Oesterreich als Lebensfrage an diesen Staat verbunden ist, ein Land, dessen ganze agrarische Kraft in den Latifundien der höheren ungarischen Aristokratie und der Gentry gelegen ist.

»Wir sind ein Agrarstaat und sind mit dem grossen Ueberfluss unserer Produkte auf den Export angewiesen. Es ist eine Existenzfrage für unseren Ackerbau, dass wir unseren Produkten den Absatz sichern. Ich bin hinsichtlich unserer bisherigen wirtschaftlichen Einrichtung nicht so befangen, dass ich behaupten könnte, dass die ungarische Landwirtschaft ohne den österreichischen Markt überhaupt nicht bestehen könnte (!), doch hege ich gleichwohl die feste Ueberzeugung, dass die plötzliche Trennung ohne jede notwendige Vorbereitung mit schweren Erschütterungen für uns verbunden wäre, weil wir uns Jahrzehnte hindurch in erster Reihe lediglich für den unmittelbar benachbarten Markt eingerichtet haben und mit der Eventualität nicht rechneten, dass wir im Interesse unserer wirt-

schaftlichen Entwicklung auch andere Märkte notwendig haben werden.

»Unsere Landwirtschaft produziert verhältnismässig teuer und nicht genug. Der Boden ist nicht genügend ausgenützt, die landwirtschaftlichen Nebenzweige sind nicht genügend gepflegt, der kleine und mittlere Grundbesitz steht allein und verlassen da, die Wirtschaft ist nicht genug intensiv, während die Produktion des Grossgrundbesitzers überaus einseitig ist, landwirtschaftliche Industrien stehen ihm nur in begrenztem Masse zu Gebote, welche die bessere Ausnützung und die Rentabilität des Besitzes sichern. Unsere landwirtschaftliche Einrichtung, wie sonderbar es auch in einem Agrarstaate klingen möge, ist mangelhaft, und weder gewerbliche noch kommerzielle Hilfsmittel stehen ihm in genügendem Masse zur Verfügung.« — Erklärte Ministerpräsident v. Fejérváry in seiner Antrittsrede im Oktober 1905.

Und dieses agrarische Land, das erst die Wurzeln der Grossindustrie gelegt hat, ist andererseits an die Einfuhr des industriellen Oesterreichs gebunden. In seinen Osten und Süden ist es umspannt von fremden, agrarischen Staaten, mit welchen jeder Verkehr ökonomisch ausgeschlossen ist. Diese Staaten sind heute unerbittliche Rivalen Ungarns, abgesehen vom nationalen durch Ungarn erzeugten und genährten Hasse. Die erst beginnende Grossindustrie, der Grosshandel sind vollständig abhängig von dem von Oesterreich gegebenen Kredit und Geld! Das Ausland hat nie Lust gehabt, die zweifelhaften ungarischen Werte anzukaufen. Ein Grossbetrieb, der nicht im ungarischen Lande, nicht in der ungarischen Rasse wurzelt, gehalten einzig und allein von eingewanderten geldhungrigen Juden, gewissenlosen deutschen und slawischen Renegaten! Ein agrarischer und industrieller Grossbetrieb der wie ein riesiger Vampyr den Stock der ungarischen, deutschen, rumänischen und slawischen Nationalitäten aussaugt und jegliche wahre Volkskraft lahmlegt! Sagte nicht der unga-

rische Ministerpräsident Freih. v. Fejérváry in seiner Antrittsrede vom Oktober 1905:

»Denn was ist der charakteristische Zug der letzten Jahre des ungarischen Parlamentarismus? Einerseits, dass die dringendsten und vitalsten wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Interessen vollkommen brach liegen und seitens der Volksvertretung keinerlei Berücksichtigung erfahren, anderseits aber, dass die teure Zeit des Landes auf unfruchtbare staatsrechtliche Debatten und auf zänkische Haarspaltereien vergeudet werden.

»Dass der mittlere Grundbesitz verfällt, der kleine Grundbesitz vernichtet wird und die Zahl der zwerghaften Besitze in erschreckender Anzahl anwächst; dass von den 13 Millionen der agrarischen Bevölkerung Ungarns ganze 10 Millionen dem landwirtschaftlichen Proletariat angehören; dass die Bevölkerungsbewegung ein immer beängstigenderes Bild bietet, weil wir das, was wir durch die Verringerung der Kindersterblichkeit gewinnen, zeh- und hundertfach auf der anderen Seite einbüßen, einerseits durch die bereits auf dreimalhunderttausend Köpfe per Jahr angewachsene Auswanderung und anderseits durch das bei dem Kernmayarentum massenhaft auftretende, auf die künftigen Generationen verhängnisvoll wirkende Ein- und Zweikindersystem: all das wusste das Parlament nicht oder wollte es nicht bemerken. Und während die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes immer mehr verfielen, die Konstruktion des gesellschaftlichen Gleichgewichts in allen Fugen erschüttert werde, der Pauperismus auf immer breitere Kreise sich erstreckte, Armut und Elend Millionen und Millionen zum unabwendbaren Erbeile wurden, während all dieser Zeit beschäftigte sich das Parlament teils mit Obstruktion, teils — und dies war schon der günstigere Fall — mit staatsrechtlichen Theorien, mit unfruchtbaren Verfassungskämpfen und mit leichtfertigen Zerstörung der zwischen den Hauptorganen der Staatsgewalt notwendigen Harmonie in Macht und Recht.«

A glance at the map will show that Austria holds Hungary in her arms, . . . and that her geographical position, aided by her railway communications with Western Europe, would help her enormously in an economic struggle with Hungary. (Ein Blick auf die Mappe zeigt, dass Oesterreich Ungarn in seinen Armen hält und dass seine geographische Position, unterstützt durch die Eisenbahnverbindung mit Westeuropa, ihm in einem ökonomischen Kampfe mit Ungarn bedeutend helfen wird.) (Viator: The future of Austria-Hungary, S. 69.)

Und welche innere Volkskraft kann Ungarn der wirklichen Volkskraft Oesterreichs entgegensetzen? »Die soziale Entwicklung Ungarns, insbesondere die Bedrängnisse der magyarischen Bauern, die Fortschritte der Latifundienbildung und des Pachtsystems, und massenhafte Landesflucht kann hier nicht dargestellt werden. Diese Darstellung könnte erst den vollen Beweis erbringen dafür, dass die Gentry als Klasse nicht mehr besteht, dass das Magnatentum und die hohe Bureaukratie im Parlament einflusslos geworden sind, dass die politische Gewalt auf das von der niederen Bureaukratie geleitete mittlere und kleine Stadtbürgertum übergegangen ist, dass diese Elemente vom Landvolk und Proletariat eigener Nationalität wütend gehasst sind — wobei überdies die Hälfte der Bevölkerung ihr nationaler Feind ist.« (Springer, S. 70—71.)

Sind von den 16 Millionen der Bevölkerung 13 Millionen Bauern und von diesen 10 Millionen Proletarier, nicht hinzugerechnet die Arbeiterproletarier, ist der Rest eine verschwindende Zahl von Latifundienbesitzern, ein par Millionen handelnde, pachtende und industrielle Juden und Renegaten, ist von der Gesamtbevölkerung 48.6⁰/₀, Kroaten dazugerechnet 54.6⁰/₀, nicht magyarisch, welche innere Volkskraft bietet ein solcher Staat? Und der soziale und etische Bau Ungarns! »Der ökonomische Ueberbau über den Nationalitäten ist fast rein jüdisch und also

scheinmagyarisch.« (Springer, S. 185.) »Die Transfusion mit Junkerblut und das starke jüdische Element geben der ungarischen Gesellschaft das ganz eigenartige Gepräge von Hochmut und Brutalität gegen die unteren Klassen, von freien Sitten und ungezügelter Wildheit.« (Springer, S. 64.) »Magyarisch war übrigens Brot; der Konvertit war in Amt und Geschäft willkommen...« »Mit der geänderten Geschäftssprache der Behörden, der Handelskammern, der Bahn- und Industrieunternehmungen war allen nichtmagyarischen Angehörigen der liberalen Berufe die Lebensquelle versiegt. Ein ganzes Heer von studierten Magyarern, ja drei Korps, waren nötig geworden!« »Die Zipser Deutschen, die Siebenbürger Sachsen und die Banater Schwaben, die unter Bach gedient und die Staatsverwaltung kennen gelernt haben, gingen mit Freuden zu den Magyarern über — viele von Ihnen befinden sich heute in den höchsten Staatsstellen. Denn für jedes Talent hatte das Magyarentum Brot und Ehre, wenn es sich zur Staatsnation bekehrte — ausserhalb derselben blieb keine Existenzmöglichkeit. In den Jahrzehnten 1870 bis 1890 hat auf diese Weise die Nation eine Absorptions- und Assimilationskraft gezeigt, die erstaunlich ist: keine europäische Weltsprache hat je so rasche Eroberungen gemacht wie das Magyarische, das bis dahin ein nach Europa verschlagener, halbasiatischer und verachteter Provinzialismus gewesen war!« (Springer, S. 65—66.)

Budapest bildet die Seele des ungarischen Staates. Und von der Bevölkerung Budapest nach der Statistik des Kálmán Veszprémy waren 1900 23.4%, also $\frac{1}{4}$ Juden, alles Industrielle, Händler und Intelligenten. Die Anzahl der Juden in Ungarn ist in den letzten fünfzig Jahren von 2.8% auf 10% gestiegen, das Geldvermögen, neben ihnen verschuldete ungarische Aristokratie, ganz in ihren Händen. Von der ungarischen Intelligenz sind Juden: 60% Tierärzte,

51.6^o/_o Aerzte, 44^o/_o Kunstakademiker, 35.5^o/_o Juristen, 34.2^o/_o Advokaten, 24.7^o/_o Philosophen, der Rest und der ganze Beamtenstand deutsche, slovakische und rumänische Renegaten, die ihr Blut und Sprache des Brotes wegen und der bürgerlichen Ehren halber verleugneten, also zu jedem Mißbrauch von Wahrheit und Recht veranlagt sind. Beweis dessen die nur in Ungarn möglichen Urteile über Slovaken und Rumänen, die Korruption der leitenden Kreise (Khuen-Szapary-Diene, Zeisig, Polonyi).

Sagt nicht der Ministerpräsident Graf Tisza selbst im Jänner 1905 von den leitenden politischen Kreisen: „Den wir stehen vor einem wahrhaft riesigen systematischen Versuch, die Nation auf Irrwege zu leiten, ein riesenhafter Versuch, bei welchem die Nation vor ein Kreuzfeuer der Grundsätze, politischer Ansichten, persönlicher und objektiver Gesichtspunkte, Verleumdungen, Verdrehungen und Lügen gestellt wird, so dass es wahrhaftig schwer fällt, sich darin zurecht zu finden.“

Eine grenzenlose soziale und politische Niederträchtigkeit spricht sich in der Affäre Vajda ab und dem Abgeordneten Olay Lajos quillt es 4./7. 1907 über die Lippen: „jüdische Protokollfälscher“. Dem slovakischen Abgeordneten Milan Hodza wird die Rechenschaftsbringung vor seinen Wählern verboten. Das Dorf Kovačica in Torontaler Komitat zählt 4646 Einwohner, hievon nach ungarischer Statistik 212 Magyaren. Von diesen sogenannten Mayaren stellten 16, hievon 10 Angestellte und nur 6 der ungarischen Sprache mächtig, ein Gesuch um Einführung des Gottesdienstes in ungarischer Sprache, und nach Blutvergiessen höhnte bei geschlossenen Kirchentüren der mit Gewalt eingesetzte protestantische Geitliche Emil Zvarinyi Gott und Volk in seiner Predigt: „Ich werde jeden Paragraph zerstampfen, damit alle Feinde meiner Nation und Heimat in den Staub trete. Wir rechnen auf die kräftige Hilfe des Komitates, nicht ausgeschlossen die Bajonette. Es lebe das Magyarentum, es krepriere jeder Nichtmagyare!“

»A felső Magyarországi kultur egyesület« (der oberungarische Kultur(!)verein) verschickte 1884 400 slovakische Kinder nach dem ungarischen Süden, den Eltern mit dem Versprechen abgenommen, dieselben bei wohlhabenden Leuten unterzubringen. Es kamen wohl etliche in die Heimat zurück zerissen und verwahrlost, Mädchen entehrt. Viermal wiederholten sich diese »Kulturexpeditionen«, das viertemal mit einer staatlichen Subvention von 3000 K. Und dem Ausgleich folgte das Blutbad zu Černova, wo wehrlose Katholiken erbarmungslos niedergeschossen wurden, um das neue Regime des von Oesterreich befreiten Ungarns und die Vorsanction der Verfassungsgarantien — nach orientalischer Sitte — einzuweihen.

Nun ja, Oesterreichs Staatsmännern genügt es, dass ein Apponyi »erhobenen Hauptes« einfach was sagt. —

So bleibt nach Springers Ausspruch »im Judentum das einzige Kulturband, welches die Magyaren mit dem Westen verbindet«. Wenn die ungarische volltönige Phrasenhaftigkeit und feige Armseligkeit, (Springer, S. 213), wenn diese Transfusion mit ungarischem Jungerblut und jüdischem Element« wenigstens ein Uebergangsstadium der magyarischen »Kulturpolitik« zum höhern, sichern Ziele bildete! »Doch welches Resultat dieser Kulturpolitik«, ruft Dr. Karl Renner aus, »wenn der reichste Boden Europas seine Bevölkerung nicht ernähren kann, wenn der herrschende Stamm im Jahrzehnte der grössten Vorwärtsbewegung von 1890-1900 456 Ortschaften national verloren und nur 261 national gewonnen hat«, wenn die Volksvertreter der Nationalitäten trotz Blut, Verführung und List ihren Einzug in das ungarische Parlament vollziehen?

Können kräftige, aus dem eigenen Boden wachsende Nationen der Čechen und der deutschen Alpenländer mit solchen Elementen verhandeln? Wo ist die Volkskraft, welche Volkskraft wirbt und bindet?

IV.

Was errangen nach dem Gesagten die österreichischen Staatsmänner mit Abschlusse des »Ausgleiches« also in der Tat?

Die vertragsmässig kodifizierte staatliche und wirtschaftliche Trennung und Aufschub der vollständigen, formal durchzuführenden Trennung mit 31. Dezember 1917; die augenblickliche Rettung der ungarischen Wirtschaft aus der sicher bevorstehenden Agrar-, Handels- und industriellen Krisis; die Erhaltung der ungarischen Oligarchie; die Freimachung aller ihrer politischen Machtmittel gegen Kroatien, die Nationalitäten und den Sozialismus; ein Dezennium zur forcierten (Tulpenverein) Entwicklung der ungarischen Industrie und Handels, der staatlichen, politischen und nationalen Organisation; des Hochhalten des ungarischen Kredits durch den österreichischen Geldmarkt; das Vereiteln eines allgemeinen Wahlrechts in Ungarn; die sichere Unterbindung der österreichischen Industrie und Handels im Verhältnis zur Entwicklung desselben in Ungarn und Vertretung des Weges auf den Balkan durch denselben; die Hemmung der nationalen, politischen und sozialen Entwicklung der österreichischen Nationen durch Aufhaltung der endgiltigen Auseinandersetzung mit Ungarn; die Vorbereitung zur Teilung des Reiches in einem an Deutschland suzeränen Teil und ein selbstständiges politisch und ökonomisch feindliches Grossungarn:

»Vivmányok, a melyek egy-egy elöre vizsik az országot az állami önállóságon.« (Errungenschaften, welche schrittweise das Land zum selbständigen Staat vorwärts-tragen.) »Helyt álltunk a függetlenségi eszmékért, helyt álltunk lelkiismeretesen és elorevittük a magyar önálló államiságnak kivivását.« (In stand hielten wir den Ideenkreis der Unabhängigkeitspartei, Stand hielten wir gewissenhaft und vorwärts stritten wir zur Erkämpfung des selbständigen

ungarischen Staates.) »Hogy a magyar állam, mint önálló állam jelenik meg a külföld előtt,« »hogy 1917, év végére szerződésileg biztosított teljes tabula rasa az ország számára.« (Dass der ungarische Staat als selbstständiger Staat vor dem Auslande erscheint, . . . dass mit Ende 1917 für unser Land eine vollständige tabula rasa vertragsmässig gesichert wurde), erklärte Franz Kossuth vor der herrschenden Unabhängigkeitspartei. »Megóvtuk az országot pénzügyi és gazdasági válságtól« (wir bewahrten das Land vor einer finanziellen und wirtschaftlichen Krisis), bestätigt derselbe Franz Kossuth offen, der Präsident der Budapester Handels- und Gewerbekammer, Leo v. Lanczy auf Umwegen. »Wenn die Koalitionspartei in eine ungarische Koalition verwandelt ist, um sie in ein Feld gegen Oesterreich, gegen die Nationalitäten und gegen die soziale Revolution zu einigen, so wird kein Ungar von Herz und Intellekt bei Seite stehen.« (Pester Lloyd 3./4. 1907.). Haben nicht Ungarns Vertreter beim Ausgleich ängstlich die volle Freiheit in Post-, Eisenbahnverkehr und Tarif, Privilegien und Markenschutz gewahrt, um den Boykott der österreichischen Waren bis ins Detail durchzuführen?

Die Teilung des Reiches ist das sichere Resultat der nächsten Zukunft. Die Grundlagen dafür wurden ja schon durch den 1867-er Dualismus geschaffen. Dreist behaupten die geeinigten ungarischen Obstruktionsparteien in ihrer Adresse an die Krone (31./7. 1903):

»Das Jahr 1867 bildet einen Wendepunkt in dem System der Herrschaft Eurer Majestät. Mit dem Verluste der italienischen Provinzen war eine Aenderung in der Weltstellung des Reiches eingetreten, die unter dem Szepter Eurer Majestät befindlichen und stehenden Länder haben eine neue Verfassung erhalten und den Völkern wurde die verfassungsmässige Freiheit gewährleistet. Eure Majestät betraten damit das Gebiet der Legalität, Eure Majestät erliessen das Inauguraldiplom, legten den Eid auf die Verfassung ab und die Nation begrüßte diesen Tag mit Freude.

Mit der Wiederherstellung unserer Verfassung haben Eure Majestät mit der zentralisierenden Reichsidee gebrochen.«

Der Ausgleich ist nur die Erweiterung dieser Grundlagen, eine folgerichtige Etappe zum definitiven Zerfall des Reiches. »Der Dualismus als Rechtsform bewährt sich überall, im Heerwesen geradeso wie im Zoll- und Handelsbündnis als Automat für schrittweise (— egytöl-egyig Franz Kossuth's) Trennung. Diese Tendenz lag vom ersten Tage an in der Rechtsform selbst, diese war rechtlich unhaltbar vom Anbeginn und faktisch nur solange möglich, als ein Machtfaktor hüben und einer drüben gebot und beider Interessen solidarisch waren.« (Springer, S. 162.)

Der Ausgleich bestätigt nur die historische Richtung der ungarischen Politik für die Zukunft in Oesterreich feindlicher Rivalität:

»For if Austria and Hungary part company, it is obvious that they will not part as friends.« (Wenn Oesterreich und Ungarn scheiden, so scheiden sie nicht als Freunde. Viator, S. 62). »... i magiari con la loro tendenza a dissolvere l'impero austro-ungarico.« (. . . die Magyaren mit ihrer Bestrebung Oesterreich-Ungarn aufzulösen. — Luciano Magrini: Il pericolo tedesco; Kramář, S. 175.)

Ungarn kann nur auf zwei Wegen zur Bedeutung gelangen. Auf dem bisherigen: indem es auf Grundlage des 1867-er Dualismus über Oesterreich herrscht, »auf dem Wege der erfolgreichen nationalen Politik auf der 1867-er Grundlage, welche dadurch der Nation wertvoll und teuer gemacht wird,« sagte Ministerpräsident Graf Tisza bei seiner Antrittsrede Jänner 1905 und »was die Ambition eines jeden wahrhaft tiefer denkenden Ungarn sein muss, dass das Schwergewicht der Monarchie, deren noch eine so grosse welthistorische Mission harret und deren Bestand und Kraft für uns so sehr eine Lebensfrage bildet, dass der politische Schwerpunkt der Monarchie immer mehr auf Ungarn, auf die ungarische Nation falle, dass auf die Ak-

tionen dieser Monarchie die Auffassung der ungarischen Nation, die grossen Ziele unseres Vaterlandes, die grossen Interessen desselben einen entscheidenden Einfluss üben.« Dieser erstere Weg wurde im Ausgleiche »vertragsmässig« fallengelassen.

Nichts steht Ungarn mehr hindernd entgegen, den zweiten Weg zu betreten, den Weg der Trennung und in der Folge der offenen Feindseligkeit. Das historische Ungarn strebte in der Höhe seiner historischen Entwicklung nach dem Balkan, dort sah es seine Mission. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts her datiert Ungarn seine Ansprüche auf Bosnien, Herzegovina, Rumänien, Serbien und Bulgarien. Die Türken verlegten den Ungarn den Weg, die Schlacht bei Mohacs 1526 trieb Ungarn notgezwungen den Habsburgern in die Arme. Die Türkei bröckelt vom Balkan ab, die elende Politik Kroatiens, Serbiens, Bulgariens und Oesterreichs, öffnet nun Ungarn einen neuen Weg zur Grösse. Ungarn im Kerne war nie ein aufrichtiger Freund Oesterreichs von Tököly und Rákoczy bis auf beide Kossuth. »Die Treue der ungarischen Nation für das regierende Haus Eurer Majestät war schon oft genug Prüfungen ausgesetzt«, sagt mit feiner Ironie und noch feinerer Drohung die Adresse des ungarischen Reichstages vom 28./6. 1906 auf die Tronrede des ungarischen Königs. Der ungarische Patriotismus zeigte sich im wahren Lichte und echter Ritterlichkeit in Oesterreichs Nöten des vergangenen Jahrhunderts: im Jahre 1848, in der Convention zwischen Kossuth und Napoleon III. vor 1859, in der Klapkalegion 1866. Und Ungarn hatte immer gute Freunde bei diesen Bestrebungen. »Strange as it may sound, the only conceivable ally for Germany is Hungary«, (und doch wahr, dass der natürliche Verbündete Ungarns Deutschland ist; Viator, S. 4). »The conventional view is that while Hungary could stand alone, Austria, on the contrary, could not stand alone, and must inevitably fall to Germany.« (Kann Ungarn allein stehen, so muss

Oesterreich unvermeidlich an Deutschland fallen: Viator, S. 61.) Der natürlichste Freund Ungarns war und ist Deutschland. Bismarks Ausspruch: »der Herr von Böhmen wird Herr von Europa«, Sonino's: »Triest ist der begünstigste Hafen für ganz Deutschland«, — zeigen anderseits die Richtung, in der sich Grossdeutschland vorwärts bewegen muss. Deutschland wird zwar ein suzeränes Oesterreich im Zollverein bewahren, aber für Ungarn muss Oesterreich zerfallen zur Gründung Grossdeutschlands. Oesterreichs Staatsmänner bauen allem dem weislich vor: die Entfremdung der Südslawen, die allmähliche Ausscheidung Galiziens und nun der Ausgleich mit Ungarn. Das vereinigte Deutschland, das Russland nach dem Falle Port Arthurs sind Garantien für die Bildung einer Ungarn-Balkan-Konföderation, in ihr finden beide Staaten die natürliche Berührungsgrenze. Schon vor Russlands asiatischer Politik sprach Katkow, der Stockrusse, aus: »Polen, Ungarn, Rumänien mittlerer und östlicher Balkan liegt in unserer natürlichen Machtsphäre, Cisleitanien gehört Deutschland.« Italien als Rufer im Streit will die Adria und Albanien. Bindet nicht geographische Lage, nationales und ökonomisches Interesse Polen, Rumänien, Serbien und Bulgarien an Ungarn? Hat nicht diese Konföderation den Landweg nach dem Orient offen, hat es nicht Rückhalt an Russland, einen Bundesgenossen an Adrias Küsten? Hat England nicht Garantien darin, um mit Gibraltar, Malta und Suez den nun einzigen (in Deutschland) Rivalen in Schach zu halten? Durch Oesterreich-Ungarn Zerfall, wird der Anschluss Oesterreichs an Deutschland nur ein natürliches Geschehnis — erst Zollverein und wirtschaftliche Einheit, dann politische Abhängigkeit und Verwachsung. Ungarn benützt wohl die Periode des Ausgleiches, um mit Rumänen und Serben sein Auskommen zu finden, die Deutschen, Slovaken und Rutenen zu verelenden, die Kroaten von den Serben zu trennen und niederzuhalten. Schule, Gendarmerie und Kerker gegen die Slovaken, Khuen Hédervary gegen

Kroatien werden in einem Dezennium Wunder wirken: slovakische und rutenische Schulen unmöglich gemacht, Kroatien an den Eisenbahnlinien magyarisiert, vom Meer abgeschnitten. Hält den Ungarn auf kroatisch-slavonischem Territorium an den Eisenbahnlinien nicht 17 Schulen mit 2532 Kindern? Täglich bringen sie eigene Schulzüge 10 bis 20 km weit zur Schule. Bei jedem Dorfe, bei allen Wacht Häusern bleibt der Schulzug stehen, wo Schulkinder zu erwarten sind. Die Schulen erhält die Eisenbahnverwaltung. Bald wird der eiserne Gürtel über Kroatien zur Adria geschlossen sein und »Khuen Hédervary grófva nagy szerep vár a Mayarország és Horvátország között fűgöben levő kérdések elintézésénél« — »Khuen wartet noch eine grosse Rolle in Kroatien«, sagte unlängst das Organ des Grafen Tisza.

Das aristokratische Galizien und Ungarn sind alte Freunde. Galizien hat in Oesterreich seit 1867 eine exzeptionelle Stellung. Zur Niederwerfung der Böhmen und Slovenen braucht das liberale Oesterreich die Ausschaltung Ungarns und Galiziens. »Nie honorowo a zdrowo.« Die polnischen Aristokraten verstanden Oesterreich national und ökonomisch gut auszunützen. Galizien ist für Ungarn ein Uebergangsländ nach Deutschland. Galizien wird in Ungarn einen eifrigen Beschützer seiner Oligarchen, seiner jüdischen Pächter, Fabrikanten und Händler finden. Die Alldeutschen, diese aufrichtigste Partei in Oesterreich, spricht es ja offen aus: Fort mit Galizien, los von Ungarn, dann ist der Weg zu Deutschland frank und frei.

V.

Oesterreich muss demgemäss den Fehler 1867 gutmachen, muss den Ausgleich zurückweisen, den entscheidenden Kampf mit Ungarn aufnehmen und rücksichtslos durchführen, unter der Devise des öster-

reichischen Patrioten Palacký: »Wenn Oesterreich nicht wäre, so müsste man eins schaffen.« Haben die österreichischen Regierungen an den Völkern tief gesündigt, hat die Krone mit der Vorsanktion für die ungarischen Verfassungsgarantien auf ihre wichtigste Prärogative verzichtet und der ungarischen Willkür Thür und Thor geöffnet, so müssten sich Oesterreichs Völker aufbäumen, muss das Selbstbestimmungsbewusstsein des Parlaments erwachen.

Oesterreichs Regierungen waren nie Vollzieher des Volkswillens, waren nie Erzieher Oesterreichs Völker. Oesterreichs Staatsmänner sahen nie die geographische, nationale und ökonomische Stellung des Reiches. Mit unerhörtem Leichtsinn wurde die adriatische Küste übersehen, Fiume an Ungarn ausgeliefert. »Mit der unerhörtesten Felonie ging die adelige Hofclique gegen Kroaten und Slawen vor. (Springer, S. 38). Ein aus Deutschland entlassener Beust führte mit knäbischer Unbefangenheit den Dualismus durch, um die slawischen Nationalitäten an die Wand zu drücken. Jahrzehnte wurden Čechen und Südslawen kulturell und wirtschaftlich niedergehalten und verarmt, eine Beute schwächlicher Renegaten und Strebertums. Alle grossen Ausblicke in die Zukunft wurden veschmählt, alle sozialen Einrichtungen vernachlässigt — aus Angst vor der Mehrheit Oesterreichs Völker. Aus eigener Kraft, erstarkt im Kampfe mit österreichischen Regierungen, wuchsen die Čechen auf — noch heute abgeschnitten von ihrem Lebensnerv, der Adria, sind Slovenen und Kroaten. Oesterreichs grosse Mission als Donauland, als Band zwischen den reichsten Sammelländern von Europa, Böhmen und Ungarn, als Uebergangsländ zwischen Mitteleuropa und der Adria und dem Balkan — löste sich bis nun auf im Prinzip: divide et impera. Oesterreich lebte vom Zwiste der eigenen Völker. Oesterreichs Staatsmänner gefielen sich im Spotte der eigenen slawischen Völker, ihrer künstlich geschaffenen Zerfahrenheit, der von den eigenen Regierungen unterhaltenen Ruchständigkeit.« »Innenwachstum ist

Signatur der innern Kämpfe.« »Und so wird der kulturelle Nationalismus zum bewussten staatsrechtlichen Internationalismus.« »Und doch ist für die Südslaven die Monarchie alle Hoffnung.« (Springer, S. 58, 59, 205). Und doch finden die Čechen nur in Oesterreich ihre Heimat. Deak schlug das absolutistische germanisierende Gesamtösterreich, indem er jeder Nation ein gewisses nationales Existenzminimum verhiess — Oesterreichs Staatmänner unterwerfen sich mit dem Ausgleiche Ungarn, weil sie nicht den Mut und die Liebe zum Volke haben, Oesterreichs Nationen gleichzustellen, nicht die Fähigkeit haben, einen mächtigen föderativen Donaustaat aufzubauen. Oesterreichs Staatmänner scheuen sich, die Oligarchie der judäo-magyarischen Kapitalisten und Aristokraten in diesem günstigen Augenblicke niederzutreten, dem schmachvollen Renegaten- und Janitscharentum unter Millionen seiner Völker ein Ende zu machen, Oesterreichs Dunkelmänner blendet eine aufgehende Sonne eines stolzen, mächtigen Gesamtösterreichs, der Heimat strebsamer, friedfertiger Völkerfamilien! »Quem deus vult perdere, dementat«, ruft der offenbar deutschliberale, verschämt slawenfeindliche Viator den Ungarn, anstatt es Oesterreichs leitenden Männern zu rufen!

Der königliche Kommissär Fabritius jagt eine rückhaltslose Clique von Aristokraten, jüdischen Kapitalisten und Renegaten verschiedener Stämme auseinander, ohne das in Ungarn sich ein Finger regt, der königliche Obergespann Kovács wird in Ungarn blutig geschlagen: »es soll hungern und dürsten wie die Bestie der Wüste«, sagt das Debreziner Manifest. Die königlich ungarische Krone stellt als Bedingung eines Regierungsprogrammes auf:

»Die Grundlagen der pragmatischen Gemeinsamkeit, sowohl in Bezug auf die Armee als auch auf die auswärtigen Vertretungen bleiben vollkommen unberührt.

»Eine Revision der 1867-er Basis, soferne es sich um wirtschaftliche oder sonstige das Verhältnis zwischen Oester-

reich und Ungarn tangierende Fragen handelt, wird nicht einseitig zwischen Krone und ungarischer Nation, sondern nur im Wege eines von der Sanktion Sr. Majestät abhängigen Kompromisses zwischen beiden Staaten der Monarchie unter Intervention der beiderseitigen Regierungen und von ad hoc ernannten Parlaments-Deputationen erfolgen.«

Die ungarischen Parteiführer Kossuth, Zichy, Apponyi, Andrassy, Banffy weisen die Verhandlung mit der ungarischen Krone durch den gemeinsamen Minister des Aeussern zurück; das königliche Manifest vom 10./4. 1906 wendet sich: »An das Volk unseren treuen Ungarns« und erklärt.

»Es wurde nicht nur die pflichtgemässe Anerkennung der Gesetzlichkeit der Regierung verweigert, sondern durch einen direkten Eingriff in den Machtkreis der exekutiven Gewalt haben sie den Widerstand der untergeordneten Behörden, namentlich den Widerstand der Munizipien aufgerufen, geschürt, organisiert und demselben sogar auch die Richtung in solchen Fragen gegeben, in welchen dieselben verpflichtet sind, das Gesetz und die Regierungsverordnungen unbedingt durchzuführen.

»Wir betrachten die Schaffung einer festen und dauernden Grundlage zwischen den Ländern der ungarischen Krone und zwischen den übrigen unter unserem Szepter stehenden Königreichen und Ländern im Sinne der pragmatischen Sanktion als die Erfüllung unserer hervorragenden Herrscherpflichten. Ungarn verdankt dem Ausgleich vom Jahre 1867 seinen unerwarteten Aufschwung, und es wäre ein Verbrechen, diese Schöpfung zu zerstören, bei deren Zustandekommen die grössten Söhne Ungarns, die begeistertsten Anhänger des Vaterlandes mitgewirkt haben.

»Dieser Ausgleich ist ein ergänzender Bestandteil der ungarischen Verfassung zu deren Erhaltung wir uns durch unseren Krönungseid verpflichtet haben.

»Zur Gesamtheit der darin sichergestellten Rechte gehören aber nicht nur diejenigen, welche der Nation und dem Reichstage zustehen, sondern auch jene Herrscherrechte, welche ganz offenkundig vereinbarungsgemäss dem König zugesichert wurden. Es ist unsere Herrscherpflicht, auch diese Rechte wahrzunehmen und jedem Angriff gegenüber zu verteidigen«.

Dieses königliche Manifest wird vernichtet, die Wortführer der ungarischen Opposition zu Ministern ernannt, die Vorsanktion für die ungarischen Verfassungsgarantien erteilt und damit eine planmässige Organisation, jede Durchführung des königlichen Willens durch die Exekutive zu vereiteln, möglich gemacht; ein friedlicher Ausgleich wird in Scene gesetzt, um den imminenden ökonomischen und politischen Zusammenbruch der ungarischen Clique aufzuhalten — und damit de facto die Grundlagen der pragmatischen Gemeinsamkeit zerstört.

»Weil eine machtlose Clique in Ungarn es so verlangt, weil unsere eigene Presse, zur Hälfte ohne jedes Talent und zur anderen Hälfte von Ungarn bestochen, die Sache dieser Clique vertritt« (R. Spinger), weil der österreichische Parlamentarismus an kleinlichen Parteizank krank und deshalb sich in den Dienst der Regierung unterordnen muss, stimmt alles in den Ruf: »los von Ungarn!«

Weg mit dem Dualismus rufe, ich zu, Ungarns Lage ist dazu reif, des Gesamtreichs Nationalitäten, Unterdrückte und Heimatlosen harren des Kampfes für ein geeinigtes und nur dann mögliches und mächtiges Oesterreich!





2833

327.56(436.89:439)=30

TUMA, Henrik ✓
Der österreichische

CODISS #



70004263/\$o DOM C